

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Juni 1947.

99/J

A n f r a g e

der Abg. Scheibenreif, Rupp, Tazreiter, Walla,
Seidl, Eichinger und Genossen,

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend die Beschaffung der Arbeitskräfte für die Land- und Forstwirtschaft.

-.-.-.-.-

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft leidet unter einem außerordentlichen Mangel an Arbeitern. Nach amtlichen Feststellungen fehlen rund 70.000 Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte. Obwohl die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise bis heute noch keine solche Regelung erfahren haben, daß wenigstens die Gestehungskosten für die zwangsweise abzuliefernden Erzeugnisse gedeckt erscheinen, hat die Land- und Forstwirtschaft dessen ungeachtet bereits im Frühjahr 1946 und neuerdings im heurigen Jahr Lohnerhöhungen gewährt. Die Landwirtschaft läßt von sich aus nichts unversucht, um den vorhandenen Stock an Arbeitskräften zu erhalten und möglichst viele neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Es kann aber unserer bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr länger zugemutet werden, auch in Zukunft mit der gleichen übermenschlichen Kraftanstrengung den Boden zu bearbeiten, wie dies wegen des Mangels an Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren geschehen ist. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß es in Österreich derzeit noch Kreise gibt, die, ohne in anderen Erwerbszweigen voll beschäftigt zu sein, nicht gewillt sind, an der Erzeugung des täglichen Brotes durch rechtschaffene und ehrliche Arbeit tatkräftig mitzuwirken. Wir sind auch darüber nicht unterrichtet, in welcher Weise die Vorschriften der für die Arbeitskräftebeschaffung eingeführten gesetzlichen Maßnahmen, so zum Beispiel das Arbeitspflichtgesetz, in der Land- und Forstwirtschaft gehandhabt werden. Wir wissen, daß mit zwangsverpflichteten Arbeitskräften nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden kann. Wir sind daher aus grundsätzlichen und vielen anderen Gründen Gegner des Zwanges. Wenn es sich aber um die Sicherung der Ernährung des österreichischen Volkes handelt und beschäftigungslose oder nicht voll beschäftigte Menschen die Landarbeit scheuen, obwohl hinsichtlich der Vorphlegung (einschließlich Naturalprämien) und der Entlohnung entsprechende Vorsorgen getroffen wurden, dann erhebt sich wohl die berechtigte Frage, ob seitens der zuständigen Stellen alle Vorsorgen getroffen wurden, um der für die Existenz unseres Staates entscheidenden land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften zuzuführen.

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. Juni 1947.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die folgende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung geneigt darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen für die Arbeitskräftebeschaffung in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Sicherung der Ernte getroffen wurden, ferner welcher Art diese Vorsorgen sind und welche Erfahrungen bisher mit der Anwendung des Arbeitspflichtgesetzes in der Land- und Forstwirtschaft gemacht wurden?
